



Antrag bzw.

Änderungsformular für

die OÖ Familienkarte

Bitte Zutreffendes ankreuzen

- Ich habe noch keine OÖ Familienkarte - **Neuantrag**
- Ich habe bereits eine OÖ Familienkarte
 - Änderungsantrag** (bei Adressänderung, Geburt eines weiteren Kindes usw.)
 - Antrag auf Neuausstellung** (Karte verloren)
 - Antrag auf Verlängerung**

Kartennummer falls vorhanden

Angaben zum Antragssteller/zur Antragstellerin:

Vor- und Nachname

Titel / nachgestellter Titel

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

Vor- und Nachname des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin mit gemeinsamem Hauptwohnsitz

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefonnummer

Angaben zu Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird:

Vorname, Familienname, Geburtsdatum

Vorname, Familienname, Geburtsdatum

Vorname, Familienname, Geburtsdatum

Vorname, Familienname, Geburtsdatum

Vorname, Familienname, Geburtsdatum

Vorname, Familienname, Geburtsdatum (bei weiteren Kindern bitte ein eigenes Blatt anfügen)

Digitale OÖ Familienkarte:

Der Umwelt zuliebe (Plastikvermeidung, Kostenreduktion bei Papier, Porto, Verwaltung etc.) wird die OÖ Familienkarte grundsätzlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten für die Aktivierung der Karte in der Familienkarte APP werden am Tag der Antragsbearbeitung per E-Mail zugesandt. Die OÖ Familienkarte steht damit umgehend zur Verfügung. Die digitale OÖ Familienkarte kann auf mehreren Endgeräten aktiviert werden. Auch die Großeltern können die digitale OÖ Familienkarte nutzen. Für Großeltern gibt es keine eigene Plastikkarte. Die Daten der OÖ Familienkarte-Inhaber:innen können folglich bei etwaigen Änderungen tagesaktuell in der Familienkarte APP aktualisiert werden.

- JA**, der Umwelt zuliebe, bin ich damit einverstanden.
- Nein**, bitte (auch) eine Plastikkarte ausstellen und zusenden (Bearbeitungsdauer inkl. Versand bis zu 6 Wochen).
- JA**, ich möchte den Newsletter der OÖ Familienkarte auf die oben angeführte E-Mail-Adresse erhalten.
- JA**, ich möchte den Elternbildungs-Newsletter für meinen Wohnbezirk an die oben angeführte E-Mail-Adresse erhalten.
- Ich verpflichte mich, jede Änderung bezüglich Voraussetzungen für den Erhalt der OÖ Familienkarte dem Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung unverzüglich mitzuteilen.

Bestätigung der Gemeinde/des Magistrats:

(bei Wohnort Linz: keine Bestätigung des Magistrats notwendig, bitte Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe in Kopie beilegen)

Stempel

WEITERE INFORMATIONEN:

Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Telefon 0732/7720-18771, Fax 0732/7720-216 455, E-Mail: familienkarte@ooe.gv.at, www.familienkarte.at



WICHTIGE HINWEISE für den Antragsteller/die Antragstellerin:

Die Antragstellung ist gebührenfrei – Sie erhalten die OÖ Familienkarte gratis!

Voraussetzungen für den Erhalt der OÖ Familienkarte

1. Hauptwohnsitz der Eltern bzw. des Elternteiles, mit denen die Kinder (das Kind) im gemeinsamen Haushalt lebt (leben), ist in Oberösterreich.
2. Bezug der Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz für das Kind (die Kinder).
3. Bei ausländischen Staatsbürgern:innen (ausgenommen Bürger:innen eines Mitgliedstaates der EU) ist der rechtmäßige Aufenthalt in Österreich (Aufenthalts-titel, Dokumentation über den Aufenthalt in Österreich etc.) sowie der Bezug der Familienbeihilfe erforderlich.
4. Elternteile, die getrennt von ihrem Kind (ihren Kindern) leben, können eine OÖ Familienkarte beantragen, wenn aus einer Scheidungsurkunde oder Unterhaltsvereinbarung hervorgeht, dass ein Besuchsrecht besteht und der Wohnsitz des Antragstellers/der Antragstellerin in Oberösterreich liegt. (Kopie der Scheidungsurkunde bzw. Unterhaltsvereinbarung beilegen)

Ablauf der Antragstellung

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem zuständigen Wohnsitzgemeindeamt bzw. Magistrat zur Bestätigung der Angaben vorzulegen. Der Antrag ist dem Familienreferat des Landes OÖ zu übermitteln. Bei Wohnort Linz: keine Bestätigung des Formulars nötig, Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe beilegen.

Erhalt und Gültigkeitsdauer der OÖ Familienkarte

1. Die OÖ Familienkarte in digitaler Form ist bereits am Bearbeitungstag verfügbar.
2. Die OÖ Familienkarte in physischer Form (Plastikkarte) wird etwa 6 Wochen nach Antragstellung zugesandt.
3. Die OÖ Familienkarte ist bis zum 19. Geburtstag des ältesten Kindes gültig. Eine Verlängerung der OÖ Familienkarte für Kinder ab dem 19. Lebensjahr ist mittels Antrag und Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug der Familienbeihilfe bis maximal zur Vollendung des 24. Lebensjahres möglich. Sollte für das älteste eingetragene Kind keine Familienbeihilfe mehr bezogen werden, muss ebenfalls ein Antrag für das jüngere Kind (die jüngeren Kinder) gestellt werden, um die Gültigkeit der OÖ Familienkarte zu verlängern. Ohne Ansuchen um Verlängerung verliert die OÖ Familienkarte ihre Gültigkeit.

Verpflichtung

Inhaber:innen der OÖ Familienkarte verpflichten sich, jede Änderung bezüglich Voraussetzungen für den Erhalt der OÖ Familienkarte dem Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung unverzüglich mitzuteilen.

Vorteile der OÖ Familienkarte

- Ermäßigungen bei vielen Betrieben im Freizeit-, Gastronomie- und Dienstleistungsbereich sowie im Handel, die als Partnerbetriebe den oberösterreichischen Familien familienfreundliche Angebote durch Vorteile und Ermäßigungen gewähren
- Kostenlose Nutzung der Familienkarte APP inkl. der digitalen OÖ Familienkarte
- Online-Service mit dem digitalen Elternbildungskonto
- Erhalt von Elternbildungsgutscheinen zur Geburt sowie zum 3., 6. und 10. Geburtstag des Kindes im Wert von je 20 Euro
- Kostenlose Zusendung des OÖ Familienjournals und des OÖ Familien-vorteilskatalogs, in welchem interessante Informationen und Neuerungen für die Familie, sowie die aktuelle Übersicht der Partnerbetriebe und deren spezielle Angebote enthalten sind
- Kostenlose Kinderunfallversicherung bis zum Schuleintritt des Kindes

Mit meiner Unterschrift am Antragsformular stimme ich zu, dass die im Antragsformular angegebenen persönlichen Daten aller angeführten Personen für die Ausstellung der OÖ Familienkarte und aller damit verbundenen Leistungen verarbeitet werden.

- Oma + Opa Bonus: Ermäßigungen auch für die Großeltern, wenn sie mit den Enkelkindern die Vorteile nutzen
- Einladung zur kostenlosen Teilnahme an Veranstaltungen des Familienreferates des Landes OÖ
- Informationsvorsprung durch regelmäßige Informationen über alle Neuerungen und Änderungen bei familienfreundlichen Förderungsmaßnahmen und familienorientierten Aktionen des Landes OÖ
- Günstiger Bus- und Bahnfahren im OÖ Verkehrsverbund und mit der WESTbahn
- Günstig Tanken bei Turmöl-Tankstellen

Informationen zur Familienkarte App (iOS & Android)

- Durch die digitale OÖ Familienkarte direkt am Smartphone oder Tablet wird die Plastikkarte nicht mehr benötigt
- Weitere Features: aktuelle Highlights der OÖ Familienkarte, das digitale Elternbildungskonto mit dem Elternbildungsangebot, sämtliche Veranstaltungen, Informationen, tolle Gewinnspiele

Weitere Informationen und Auskünfte

- Telefonische Auskünfte: Servicetelefon: 0732/7720-18771
- Schriftliche Anfragen: Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, E-Mail: familienkarte@ooe.gv.at, Fax: 0732/7720-216 455
- Online-Antragsformular: www.familienkarte.at

Datenschutzinformation

- Die Familienkarte ist eine Servicekarte des Landes Oberösterreich.
- Ihre in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten werden für die Ausstellung der OÖ Familienkarte und alle damit verbundenen Leistungen wie Informationen, Elternbildungsgutscheine, Angebote und Services der OÖ Familienkarte bzw. des Familienreferats und Newsletter (sofern entsprechend angefordert) beim Amt der OÖ Landesregierung verarbeitet und bis max. zur Vollendung des 24. Lebensjahres bzw. dem Ende des Bezuges der Familienbeihilfe des jüngsten Kindes gespeichert. Diese Verarbeitung basiert auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Der Antragsteller/die Antragstellerin bestätigt, dass er/sie zur Angabe der personenbezogenen Daten des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin und der Kinder berechtigt ist.
- Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Eine Ausnahme besteht für Dritte, die mit dem Zweck der Ausstellung, Vertragserfüllung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) und der Abwicklung der Leistungen der OÖ Familienkarte betraut werden.
- Basierend auf unserem berechtigten Interesse, unsere Angebote für Sie stets weiterzuentwickeln werden außerdem Daten für statistische und wissenschaftliche Auswertungen an die damit beauftragten Unternehmen übermittelt.
- Die Adressen der jeweils aktuellen Unternehmen, mit denen wir zusammenarbeiten, finden Sie unter www.familienkarte.at/datenschutz.
- Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.
- Widerruf: Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich beim Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, oder per E-Mail an familienkarte@ooe.gv.at widerrufen werden. Die OÖ Familienkarte verliert damit ihre Gültigkeit und darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr eingesetzt werden. Die Datenverarbeitung, die bis zum Widerruf rechtmäßig erfolgte, bleibt vom Widerruf unberührt.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

finden Sie auf www.familienkarte.at/datenschutz und www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Stand: Jänner 2023

